



Kurzdarstellung des Deutschen Patent- und Markenamts

Wirtschaftlich erfolgreiche Ideen, die sich auf dem Markt durchsetzen, werden häufig Nachahmer finden. Ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem mit Hilfe gewerblicher Schutzrechte möglich. Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Komponenten, die Marke den "guten Namen" und das Geschmacksmuster das Design. Sie gewähren ihrem Inhaber Unterlassungsansprüche und gegebenenfalls bei Verletzung Schadensersatzansprüche.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist dem Bundesministerium der Justiz angegliedert und die Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Wir erteilen Patente, tragen Marken und Muster ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte.

Wir, das sind rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Dienststellen München, Jena und Berlin arbeiten. Die Dienststelle München ist der Hauptsitz des DPMA.

Organisatorischer Aufbau

Organisatorisch ist das DPMA in fünf Arbeitsbereiche, so genannte Hauptabteilungen gegliedert (vgl. [Organigramm](#)):

Patente (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente gliedert sich aufgrund seiner umfangreichen Aufgaben in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) sowie die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik).

Mehr als 700 Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Chemie und weiteren Naturwissenschaften sind als Patentprüfer und Patentprüferinnen in den Hauptabteilungen 1 tätig. Sie prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche. Zudem recherchieren die Prüfer und Prüferinnen zum Stand der Technik einer Patentanmeldung außerhalb des Prüfungsverfahrens, wenn dies beantragt wird.

Die Patentprüfer und Patentprüferinnen sind zusätzlich an Schiedsverfahren nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen sowie an Lösungsverfahren zu Gebrauchsmustern beteiligt oder recherchieren den Stand der Technik zu einem Gebrauchsmuster, falls dies gewünscht wird.

Die Mitwirkung bei der praktischen Ausbildung von Patentanwaltskandidaten und Patentanwaltskandidatinnen rundet das vielfältige Aufgabenspektrum der Hauptabteilungen 1/I und 1/II ab.



Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte einer Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusteranmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen deren interne und externe Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen. Zudem organisieren sie die Teilnahme des DPMA bei Messen und Veranstaltungen.

Die Betreuung der bundesweit mehr als zwanzig Patentinformationszentren, die wichtige Kooperationspartner des Amtes sind, ist ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung Information.

Darüber hinaus ist unsere Bibliothek mit über 1,1 Mio. Veröffentlichungen zu Wissenschaft, Technik und gewerblichen Schutzrechten sowie über 50 Mio. Patentedokumenten organisatorisch in die Hauptabteilung 2 eingebunden. Wir bieten unseren Kunden und Kundinnen gerne an, unsere Bibliothek für Recherchen zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 sind aber auch für den Betrieb und die Weiterentwicklung sämtlicher Informationstechnologien des Amtes zuständig. Dazu gehören wichtige Aufgaben wie die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte, die elektronische Anmeldung von Schutzrechten und die Entwicklung von Programmen, mit denen die Schutzrechtsanmeldungen einfach und effektiv bearbeitet werden können.

Marken und Muster (Hauptabteilung 3)

Der Schutz von Marken, Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern (Designs) zählt mit zu den wesentlichen Arbeitsbereichen des DPMA auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Die unterschiedlichsten Verfahren zu diesen Schutzrechten werden unter dem Dach der Hauptabteilung 3 mit mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen in München und Jena bearbeitet.

Im Markenbereich prüfen sie Anmeldungen nationaler Marken und tragen diese in das Markenregister ein, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Darüber hinaus befassen sie sich mit Widersprüchen Dritter gegen Markeneintragungen und entscheiden in Markenlöschungsverfahren. Hinzu kommt eine Vielzahl von Aufgaben in Verfahren der internationalen Registrierung von Marken. Die Verwaltung der Akten der etwa 765.000 eingetragenen Marken ist in der Dienststelle Jena angesiedelt.

Die Zuständigkeit der Hauptabteilung 3 erstreckt sich auch auf die im DPMA anfallenden Aufgaben auf dem Gebiet der Gebrauchsmuster und Topographien. Die Gebrauchsmuster- und die Topographiestelle in München registrieren diese Schutzrechte auf Antrag; zwei Lösungsabteilungen befinden sich auch hier über mögliche Lösungsanträge.

Der Geschmacksmusterbereich des Amtes, der die Prüfung von Anmeldungen und die Verwaltung der registrierten Geschmacksmuster (Designs) umfasst, befindet sich in der Dienststelle Jena.



Zentrale Verwaltung, Rechtsabteilung (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4 nehmen in erster Linie die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Dazu zählen:

- Personalverwaltung und Personalentwicklung
- Aus- und Fortbildung
- Innerer Dienst
- Zentrale Hausdienste
- Haushalt
- Organisation
- Statistik
- Kosten-Leistungs-Rechnung

Die Rechtsabteilung bearbeitet allgemeine Rechtsangelegenheiten (beispielsweise die Prüfung von Verträgen, die das DPMA mit Dienstleistern abschließt) und Rechtsfragen des nationalen und internationalen gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts sowie des Patentanwalts- und Vertreterwesens.

Dienststellen

Das DPMA ist mit seinen Dienststellen in München, Jena und Berlin vertreten.

Dienststelle München

In München ist mit rund 2.300 Personen der Großteil der Mitarbeiter beschäftigt.

Dienststelle Jena

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 3 in der 1998 eröffneten Dienststelle Jena sind zuständig für die Prüfung eines Teils der Markenmeldungen, die Verwaltung aller in Kraft befindlicher Marken und die Bearbeitung sämtlicher Anmeldungen von Geschmacksmustern (Designs) und Typographischen Schriftzeichen sowie deren Verwaltung. Angelegenheiten der Personalverwaltung und des inneren Dienstes für die Dienststelle nimmt ein der Hauptabteilung 4 zugeordnetes Referat in Jena wahr.

Technisches Informationszentrum Berlin (TIZ)

Das TIZ Berlin, das organisatorisch zur Hauptabteilung 2 gehört, bietet ein umfassendes Informationsangebot zu allen gewerblichen Schutzrechten und Normen. Neben der Information und Beratung zu den gewerblichen Schutzrechten durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stehen im Recherchesaal die öffentliche Markenkartei, Patentschriften, Nachweise zu Marken und Veröffentlichungen zu Geschmacksmustern zur Recherche zur Verfügung.



Schiedsstellen

Die Schiedsstellen nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz sind organisatorisch beim Deutschen Patent- und Markenamt eingebunden. Sie sind jedoch eigenständige Institutionen. Aufgabe und Ziel der Schiedsstellen ist es, zwischen den streitenden Parteien eine gütliche außergerichtliche Einigung herbei zu führen.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen schlichtet bei Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses etwas erfunden hat, und seinem Arbeitgeber. Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen oder einer Juristin und zwei Patentprüfern, die das betreffende technische Gebiet betreuen. Sie führen gemeinsam die Verfahren und unterbreiten den Parteien Einigungsvorschläge.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Die Schiedsstelle vermittelt in erster Linie bei Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Häufig ist es Streitthema, ob die Tarife der Verwertungsgesellschaft im Einzelfall anwendbar und angemessen sind. Die Schiedsstelle ist mit drei Juristen besetzt. Sie unterbreitet den Beteiligten in der Regel Einigungs- oder Vergleichsvorschläge.

Geschichte des DPMA

Zusammen mit seinen Vorläufern - dem Kaiserlichen Patentamt und dem Reichspatentamt - kann das Deutsche Patent- und Markenamt auf eine über 130-jährige Geschichte zurückblicken.

Am 2. Juli 1877 wurde das erste deutsche Patent für ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ erteilt. „PERKËO“ wurde als erste Marke am 16. Oktober 1894 für Lampen und Lampenteile eingetragen.

Am 3. Oktober 1990 übernahm das Deutsche Patentamt die Aufgaben des "Amtes für Erfindungs- und Patentwesen" der ehemaligen DDR mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und etwa 13,5 Millionen Patentdokumenten.

Am 1. November 1998 wurde das Deutsche Patentamt in Deutsches Patent- und Markenamt umbenannt. Die Umbenennung unterstreicht die wachsende Bedeutung des gewerblichen Schutzrechts Marke als Arbeitsgebiet des DPMA.

Weitere Informationen zum Deutschen Patent- und Markenamt finden Sie unter www.dpma.de.